

Silke Hupfer

An: Silke Hupfer
Betreff: Fragen GU-Vergabe - gemeinsame Sitzung A2 bis A4 am 30.09.2020

Von: Silke Hupfer
Gesendet: Mittwoch, 7. Oktober 2020 14:12
An: Fraktionsvorsitzende [REDACTED]
Cc: Frank Kulicke [REDACTED]; Stefan Gust
[REDACTED]
Betreff: Präsentation GU-Vergabe - gemeinsame Sitzung A2 bis A4 am 30.09.2020

Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

anbei die kurze Präsentation von unserem Büro, das als Projektsteuerung am Bauvorhaben Grundschulneubau für die Stadt tätig ist. Thema war die geplante GU-Vergabe (Generalunternehmer). Das Protokoll ist noch nicht verfügbar.

Vorab die Auskunft zur eventuellen Förderschädlichkeit einer GU-Vergabe.

Hier wurde in der Einwohnerfragestunde ein Schreiben des LBV (Landesamt für Bauen und Verkehr) zitiert, das der Bauverwaltung inzwischen vorliegt. Darin wird für die Städtebauförderung geklärt, wann eine Generalunternehmer- (GU) Vergabe zulässig ist. Gleichzeitig wird die Vergabe einer Bauleistung an einen Generalübernehmer (GÜ) als unzulässig und förderschädlich bewertet.

Die Stadt plant keine GÜ-Vergabe!!! GU ist nicht GÜ! Die vergaberechtlichen Voraussetzungen werden beachtet und sind in Brandenburg unabhängig vom zuständigen Ministerium die gleichen.

Information zum Telefonat mit Hr. Misch vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) in Potsdam) am 01.10.2020

*Peter-Christian Misch, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 13 – Grundsätzliche Schulträgerangelegenheiten, Schulen in freier Trägerschaft,
Schulbau, Umsetzung „DigitalPakt Schule“*

Frage: Ist eine GU-Vergabe für einen Schulneubau förderschädlich?

Mündliche Auskunft: *Ein Schulneubau ist eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung. Dieser Grundsatz gilt bei kommunalen Schulbauvorhaben. Somit ist die Entscheidung der Kommune für eine GU-Vergabe, soweit das geltende Vergaberecht beachtet wird, nicht als förderschädlich anzusehen.*

Zu künftigen Fördermöglichkeiten für den Schulbau ist die Bauverwaltung in engem Kontakt mit dem MBS, um diese Option rechtzeitig wahrzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Silke Hupfer
SGL Bauverwaltung